



Das Team der Flugpolizei sucht Verstärkung

 Landespolizeidirektion
Niederösterreich

Grenzpolizeiassistentinnen und -assistenten

Die Spezialistinnen und Spezialisten

- Grenzkontrolle - insbesondere Verhinderung der unrechtmäßigen Einreise
- Kontakt zu Menschen aus der ganzen Welt
- Fahndungsmaßnahmen
- Arbeit mit moderner Grenzkontrolltechnik
- Dokumentenüberprüfung
- Profiling
- Sicherer Arbeitsplatz
- Gehalt bereits ab dem ersten Tag der Ausbildung

Aufgaben und Tätigkeit

- Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Einreise, des Aufenthalts und der Ausreise.
 - Abfragen in den polizeilichen Datenbanken.
 - Überprüfung der Einreisevoraussetzungen nach dem Schengener Grenzkodex (SGK) und dem Fremdenpolizeigesetz (FPG) und Veranlassung von Zurückweisungen.
 - Auskunftsverlangen über rechtswidrige Einreise eines Fremden für Zwecke der Fremdenpolizei.
 - Identitätsfeststellung von Reisenden.
 - Überprüfung Minderjähriger, ob das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten zum Grenzübertritt oder Hinweise auf die beabsichtigte Beteiligung/Unterstützung von Kampfhandlungen im Ausland vorliegen. Diesbezüglich gegebenenfalls Einbehaltung des Reisedokuments und Veranlassung der möglichen Ausreiseverweigerung.
 - Feststellung und Prüfung der Identität von Personen mit Reisedokumenten oder Visa durch Vergleich biometrischer Daten, sowie Besichtigung von Behältnissen von außen und innen.
 - Prüfung der Authentizität von Reisedokumenten.
 - Sicherstellung von Reisedokumenten, wenn diese falsche Angaben über Personen bekräftigen oder bei gefälschten Visa.
 - Durchsetzung von Anordnungen mit unmittelbarer Befehlsgewalt.
- 
- Erkennen von ge- oder verfälschten Reisedokumenten.
 - Erkennen der missbräuchlichen Verwendung fremder Dokumente.
 - Erkennen von Schlepperei bzw. Beihilfe zur illegalen Ein,- bzw. Ausreise.
 - Befragung zur Informationsgewinnung für Risikoanalysen (Routenfeststellung, Feststellung von Methoden etc.).
 - Durchführung der Grenzkontrolle unter Verwendung von elektronischen Abfertigungsgeräten (E- Gate, Entry/Exit-System etc.).
 - Assistenzdienstleistungen für andere Behörden wie die Mitwirkung an der Überwachung von sanitäts,- und gesundheitspolizeilichen Aufgaben für die Gesundheitsbehörden im Rahmen der Einreisekontrollen.

Allgemeine Aufnahmekriterien

- österreichische Staatsbürgerschaft.
- volle Handlungsfähigkeit.
- persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind.
- einwandfreier Leumund.
- Lebensalter von mindestens 18 Jahren.
- Beschäftigungsausmaß Vollzeit (40 Stunden).
- sehr gute EDV-Kenntnisse.
- schriftlicher Nachweis von Englisch-Kenntnissen, mindestens A2-Niveau (im Rahmen der Ausbildung Schulung auf B1 - Niveau - Fachvokabular).
- weitere Fremdsprachen erwünscht.
- psychische und physische Belastbarkeit.
- Engagement und Gewissenhaftigkeit.
- Genauigkeit und Verlässlichkeit.
- sicheres und freundliches Auftreten.
- Bereitschaft zum eigenverantwortlichen Handeln.

Besondere Aufnahmekriterien

- Tätowierungen sind bei Bewerberinnen und Bewerbern, unabhängig von der Körperstelle, grundsätzlich zulässig. Unabhängig von der Sichtbarkeit sind weiterhin alle Tätowierungen mit den geforderten Anforderungen der Tätigkeit nicht zu vereinbaren, die geeignet sind, das Vertrauen der Allgemeinheit in die sachliche Wahrnehmung der angestrebten dienstlichen Aufgaben zu erschüttern oder
 - » rechts -oder linksradikale bzw. extremistische oder verfassungsgefährdende,
 - » entwürdigende,
 - » sexistische bzw. frauenfeindliche oder
 - » gewaltverherrlichende bzw. menschenverachtende Darstellungen beinhalten.
- Tätowierungen im Gesichtsbereich sind, abgesehen von Permanent Make Up, sind grundsätzlich nicht zulässig.
- Jede Tätowierung wird einer Einzelfallprüfung im Zuge des Aufnahmeverfahrens unterzogen.
- Informationen zu Körpermodifikation: Sichtbare, subdermale und transdermale Implantate, sowie Flesh-Tunnels, Earplugs, Zungenspaltung etc. schließen eine Aufnahme aus.

Mit der Verwendung verbundene Erfordernisse

- Einverständnis, einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen zu werden.
- verpflichtende Teilnahme an einer entsprechenden Ausbildung.
- intensivkommunikativer Kontakt mit ein- und ausreisenden Passagieren.
- flexibles, an den Flugbetrieb angepasstes Dienstzeitsystem (10h-/12h-Dienste in einem Zeitfenster zwischen 4 bis 24 Uhr oder im Anlassfall darüber hinaus).
- Diensteinteilung auch an Sonn,- und Feiertagen.
- Uniformtragepflicht.

Entlohnung

- Das Dienstverhältnis als Vertragsbedienstete bzw. Vertragsbediensteter mit Sondervertrag ist unbefristet.
- Für die ersten fünf Monate des Dienstverhältnisses („Grundausbildung“) macht das Ausbildungsentgelt etwa 2.030 Euro brutto aus, zuzüglich der vorgesehenen Sonderzahlungen (13. und 14. Gehalt).
- Ab dem sechsten Monat des Vertragsverhältnisses, ab der Verwendung als Grenzpolizeiassistentin bzw. -assistent erhöht sich das Grundentgelt auf mindestens 2.594 Euro brutto, zuzüglich der vorgesehenen Sonderzahlungen (13. und 14. Gehalt).

Aufnahmeprozedere

- vollständige Übermittlung der Bewerbungsunterlagen innerhalb der Ausschreibungsfrist.
- positive Absolvierung des schriftlichen Aufnahmetests (Deutsch/Grammatik, Mathematik, Allgemeinbildung).
- positive Absolvierung des Aufnahmegesprächs.
- positive Absolvierung der polizeiärztlichen Untersuchung.

Das erreichte Gesamtergebnis nach positiver Absolvierung des o.g. Aufnahmeprozederes begründet nicht zwingend eine Aufnahme zur Ausbildung.

Ausbildung

Das Dienstverhältnis beginnt mit einer fünfmonatigen

Grundausbildung am Standort Flughafen Wien - Schwechat.

Die Ausbildung umfasst einen 16-wöchigen Theorieblock mit

Schwerpunkt im Bereich Grenz-, und Fremdenrecht, sowie

Kommunikation und der Vertiefung der vorhandenen Eng-

lischkenntnisse, sowie eine vierwöchige Praxisphase.

Um die Grundausbildung positiv abzuschließen, gilt eine

Anwesenheitspflicht und die vorgegebenen Leistungsüber-

prüfungen sind positiv zu absolvieren. Den Abschluss der

theoretischen Grundausbildung bildet ein Fachgespräch mit

anschließender Verwendung als Grenzpolizeiassistentin bzw.

-assistent am Flughafen Wien - Schwechat.

Grenzpolizeiassistentinnen bzw. -assistenten sind keine

Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes.

Nach abgeschlossener Ausbildung gibt es keine Möglichkeit

des Umstiegs in den Polizeidienst.

Information

Die Ausschreibung in der Jobbörse Republik Österreich erfolgt nach Genehmigung durch das Bundesministerium für Inneres.

[Derzeitige Ausschreibungen der Grenzpolizeiassistentinnen und -assistenten](#)